

## Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel

Bei den Sorten Cripps Pink, Rosy Glow und deren Klone ist das Verbot in allen Lagen seit Sonntag, den 8. April 00.00 Uhr in Kraft.

Aufgrund des Vegetationsfortschritts hat das Amt für Obst- und Weinbau auch das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln für alle anderen Sorten in Anbaulagen bis 500 m Mh. festgelegt:

- Für alle Sorten (außer Cripps Pink, Rosy Glow und deren Klone) in Anbaulagen bis 500 m Mh. gilt das Verbot ab

**Donnerstag, 12. April um 00.00 Uhr**

(letzter möglicher Behandlungstag: Mittwoch, 11. April).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Für die übrigen Anbaulagen werden wir den Beginn des Spritzverbots über SMS vorankündigen.

## Feuerbrandwarndienst

Mit den ersten offenen Blüten besteht auch wieder die Gefahr von Feuerbrand-Blüteninfektionen.

Die gesamte Entwicklung kann auf der Homepage [www.feuerbrand.it](http://www.feuerbrand.it) für verschiedene Wetterstationen mitverfolgt werden.

### Zum Einsatz der Bewässerung

Derzeit ist die Bodenfeuchte optimal. Aufgrund der Feuerbrandgefahr empfehlen wir ab dem Aufblühen bis zum vollständigen Abblühen nicht mit der Oberkronenberegnung zu bewässern. Aktuell verdunsten die Bäume aufgrund der noch geringen Blattfläche nicht mehr als 1 bis maximal 3 Liter pro Tag.